

Menschen mit Behinderung



Gesetzliche Grundlage

Die Aufgaben der Integrationsämter sind festgelegt im Sozialgesetzbuch IX Teil 2 „Besondere Regelungen der Teilhabe schwerbehinderter Menschen“

- > Erhebung und Verwendung der Ausgleichsabgabe
- > Begleitende Hilfe für schwerbehinderte Menschen im Arbeitsleben
- > Kündigungsschutz
- > Bildung und Information

Die Ausgleichsabgabe

Die Integrationsämter erheben die Ausgleichsabgabe bei den Arbeitgebern, die ihrer Beschäftigungspflicht gegenüber schwerbehinderten Menschen nicht nachkommen. Das heißt: Mindestens 5 Prozent schwerbehinderte Beschäftigte in allen Betrieben und Dienststellen mit mehr als 20 Arbeitsplätzen.

Wird diese Quote nicht erreicht, ist eine Ausgleichsabgabe zu entrichten, die einen Nachteilsausgleich gegenüber den Arbeitgebern schafft, die ihrer Beschäftigungspflicht nachkommen.



Die Aufgaben des Integrationsamtes

Daten und Fakten zur Situation schwerbehinderter Menschen im Beruf 2007/2008

„Der bayerische Arbeitsmarkt ist weiter auf Erfolgskurs. Mit 4,8 Prozent ist die Arbeitslosenquote derzeit so niedrig wie seit 16 Jahren nicht mehr“, so kommentierte Arbeitsministerin Christa Stewens die Arbeitslosenzahlen im März 2008. Mit 314.300 Personen waren zu diesem Zeitpunkt fast 24 Prozent weniger arbeitslos gemeldet als im Vorjahresmonat.

Von den besseren wirtschaftlichen Rahmenbedingungen konnten auch die schwerbehinderten Arbeitslosen in Bayern profitieren. Ihre Zahl sank im März auf 19.000, rund 3.800 Personen weniger als noch ein Jahr zuvor. Auch andere Eckdaten lassen auf eine Verbesserung der Situation schwerbehinderter Menschen in Bayern schließen. Dazu gehören die rückläufigen Kündigungsanträge der Arbeitgeber ebenso wie die erhöhte Beschäftigungsquote.

Die wirtschaftliche Lage ist eine gute Basis und ein Ansporn für alle Beteiligten, an einer weiteren Verbesserung der beruflichen Teilhabe schwerbehinderter Menschen zu arbeiten.



Daten. Fakten. Hintergründe.

>> Im Jahr 2007 wurden in Bayern rund 87 Millionen Euro aus der Ausgleichsabgabe verein- nahmt. Dem Integrationsamt standen 48,72 Millionen Euro zur Verfügung. Davon gingen fast 30 Millionen Euro direkt an Arbeitgeber, die schwerbehinderte Menschen beschäftigen.

Beratung und finanzielle Leistungen

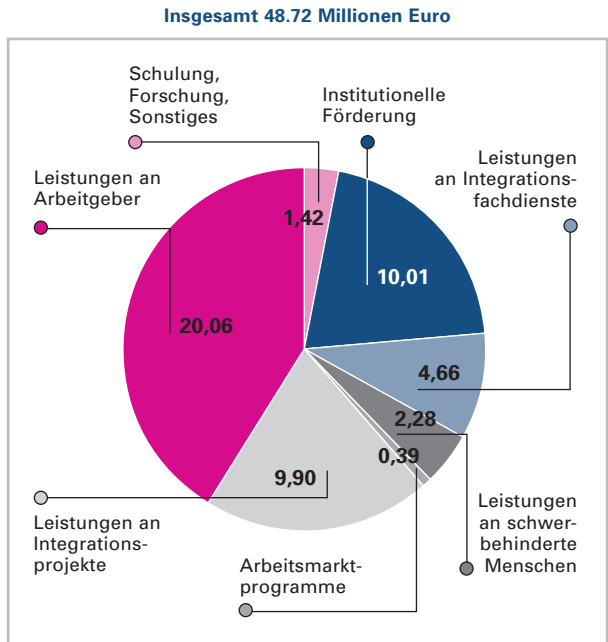
Die fachliche Beratung durch das Integrationsamt in Kombination mit ihrer finanziellen Leistungspalette wird von den Betrieben und Dienststellen in Bayern stark nachgefragt. Mit den im Jahr 2007 eingesetzten Mitteln konnte das Integrationsamt in mehr als 6.400 Fällen zum Erhalt von Beschäftigung bzw. zur Schafung neuer Ausbildungs- und Arbeitsplätze beitragen.

85 Integrationsunternehmen wurden durch das Integrationsamt gefördert. Sie boten mehr als 1.750 besonders betroffenen schwerbehinderten Menschen eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, deren berufliche Alternative sonst meist die Arbeitslosigkeit gewesen wäre.



Schwerbehinderte Menschen können auch unmittelbar die Leistungen der Integrationsämter in Anspruch nehmen. Zur wichtigsten Leistungsart ist dabei die Kostenerstattung einer notwendigen Arbeitsassistenz geworden – sowohl was die Zahl der Leistungsempfänger von 785 als auch die Höhe der Ausgaben von rund 800.000 Euro angeht.

> Ausgaben des Integrationsamtes 2007



> Leistungen an Arbeitgeber 2007

	Mio. Euro	Fallzahlen
Schaffung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen	0,80	105
Behinderungsgerechte Einrichtung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen	2,11	706
Prämien und Zuschüsse für Berufsausbildung	0,02	15
Leistungen bei außergewöhnlichen Belastungen	17,13	5.481
Förderung von Integrationsprojekten	9,90	1.752
Insgesamt	29,96	8.059



Prävention und besonderer Kündigungsschutz

Der besondere Kündigungsschutz schwerbehinderter Menschen sieht vor, dass der Arbeitgeber vor einer Kündigung die Zustimmung des Integrationsamtes einholen muss. Damit sollen alle Möglichkeiten der Begleitenden Hilfe im Arbeitsleben ausgeschöpft werden, den Arbeitsplatz möglichst doch erhalten zu können. Idealerweise findet dies schon im Vorfeld innerhalb eines Präventionsverfahrens statt.

3.142 Kündigungsverfahren wurden im Jahr 2007 durch das Integrationsamt abgeschlossen. Betriebsbedingte Gründe lagen bei fast 42 Prozent aller Anträge vor. Sie bilden das mit Abstand wichtigste Motiv für Unternehmen, Arbeitsverhältnisse mit schwerbehinderten Mitarbeitern zu lösen. Die Möglichkeiten des Integrationsamtes, den Erhalt des Arbeitsplatzes zu unterstützen, sind vor allem bei Betriebsschließungen und Insolvenzen gering. In 948 der 1.311 betriebsbedingten Verfahren stimmte das Integrationsamt deshalb der Kündigung zu.

Knapp 27 Prozent der Kündigungsverfahren hatten verhaltensbedingte und 31 Prozent personenbedingte Gründe. Bei letzteren überwogen behinderungsbedingte Leistungseinschränkungen und Fehlzeiten. Hier kann das Integrationsamt mit seinem Leistungsspektrum einiges bewirken. Behinderungsbedingte Schwierigkeiten am Arbeitsplatz können häufig durch eine angepasste Arbeitsplatzausstattung, berufs begleitende Betreuung, geänderte Arbeitsbedingungen oder finanzielle Nachteilsausgleiche abgemildert

werden. Für 741 schwerbehinderte Beschäftigte konnte so, trotz des bereits eingeleiteten Verfahrens, ein tragfähiger Konsens gefunden werden – ihre Arbeitsverhältnisse blieben erhalten.

Doch auch in den Fällen, in denen die Zustimmung erteilt werden muss, liegt der Vorteil des Verfahrens darin, dass das Integrationsamt häufig Wege aufzeigen kann, die die Beendigung von Arbeitsverhältnissen durch Erreichen von sozial- oder rentenversicherungsrechtlichen Perspektiven letztlich sozialverträglich gestalten. Somit konnten 30 Prozent der Verfahren, obwohl die Zustimmung erteilt werden musste, im Einvernehmen mit dem Betroffenen abgeschlossen werden.

Der besondere Kündigungsschutz für schwerbehinderte Menschen führt also keineswegs zur Unkündbarkeit. Er sollte deshalb nicht als Einstellungshemmnis, sondern als Angebot zur Problemlösung gesehen werden.

Information und Bildung

278 Schulungen mit mehr als 5.000 Teilnehmern haben die bayerischen Integrationsämter – teilweise mit Beteiligung Dritter – im Jahr 2007 durchgeführt. An den 226 vom Integrationsamt angebotenen Grund- und Aufbaukursen zu behinderungsspezifischen Themen haben 3.637 Personen teilgenommen, davon waren mehr als 2.600 Schwerbehindertenvertrauensleute, an die sich die Kurse auch vorrangig richten. 222 Personen gehörten der Gruppe der Arbeitgebervertreter an und 167 zu den Betriebs- und Personalräten.

> Abgeschlossene Kündigungsverfahren 2007					
Kündigungsgründe	Ordentliche Kündigung	Ordentliche Änderungskündigung	Außerordentliche Kündigung	Beendigung nach § 92*	
Betriebsbedingt	1.162	93	56	–	
Personenbedingt	740	15	125	105	
Verhaltensbedingt	443	6	397	–	
Insgesamt	2.345	114	578	105	

* wegen Erwerbsminderung oder Berufsunfähigkeit

 **Job4000**



In Nördlingen konnte der erste CAP Markt eröffnet werden. Das Integrationsprojekt bietet acht besonders betroffenen schwerbehinderten Menschen einen interessanten Arbeitsplatz.

Das Bundesprogramm zur besseren beruflichen Integration fördert in den nächsten fünf Jahren schwerpunktmäßig 145 neue Arbeitsplätze für besonders betroffene schwerbehinderte Menschen in Bayern. Die Akquise von 120 neuen Arbeitsplätzen wird vorrangig durch die Arbeitsagenturen und die Argen erfolgen, von 25 neuen Arbeitsplätzen in Integrationsprojekten durch das Integrationsamt. Darüber hinaus sollen im Rahmen von Job4000 73 neue Ausbildungsplätze für schwerbehinderte Schulabgänger durch die Gewährung von Ausbildungsprämien initiiert werden. <<

 **Fachtagung Job4000**

Die Veranstaltung will neue Wege der Integration aufzeigen. Sie findet am 17. Juni im Schloss Nymphenburg statt. Anmeldung und Programm unter www.zbfs.bayern.de/integrationsamt <<

 **10 Jahre Integrationsfachdienste in Bayern**

„Die Integrationsfachdienste bilden einen wichtigen Baustein zur Verwirklichung der Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben. Sie sind verlässliche und vertrauenswürdige Ansprechpartner für behinderte Beschäftigte und ihre Arbeitgeber“, so würdigte Arbeitsstaatssekretärin Melanie Huml die Leistungen der Landesarbeitsgemeinschaft Integrationsfachdienste Bayern e.V. (LAG ifd) anlässlich ihres 10-jährigen Bestehens am 21. April 2008 bei einer Fachtagung im Berufsbildungswerk St. Franziskus in Abensberg. <<



Teilnehmer der Podiumsdiskussion v.li.; Birgitt Ehrh, Dr. Andreas Frank, Bettina Schnetter, Reinhold Frank, Michael Eibl. Nicht auf dem Bild Lothar Baumüller, Erich Weigel, Johann Haiböck.

 **Neues eGovernment-Portal**

Neue Internetplattform als zentrale Anlaufstelle für Bürger, Unternehmen und die Verwaltung bietet rund um die Uhr Informationen und die Möglichkeit, Verwaltungsvorgänge via Internet abzuwickeln. Leistungen, Formulare, Online-Services sind schnell und unkompliziert abrufbar unter www.verwaltung.bayern.de <<



 **Integrationspreis JobErfolg 2008**



Mit dem Integrationspreis werden Betriebe und Dienststellen für ihr beispielhaftes Engagement um die berufliche Teilhabe von schwerbehinderten Menschen ausgezeichnet. Im Fokus des diesjährigen Wettbewerbs steht die Integration von Frauen mit Behinderung in das Arbeitsleben.

Weitere Infos unter: www.zbfs.bayern.de/integrationsamt
Bewerbungsfrist: **30. Juni 2008** <<

ZB Bayern

erscheint viermal jährlich als Beilage der ZB Zeitschrift: Behinderte Menschen im Beruf
Herausgeber: Zentrum Bayern Familie und Soziales (ZBFS) – Integrationsamt, Bayreuth
Verlag: Universum Verlag GmbH, 65175 Wiesbaden
Telefon: 06 11/90 30-3 23
E-Mail: sabine.wolf@universum.de

Herstellung: Manfred Morlok

Redaktion: Hans Stenz (verantwort. für Hrsg.), Michael Neuner, Sabine Wolf (verantwort. für Verlag), Dagmar Binder
Layout: c m u k, Wiesbaden
Fotos: BAUR, Thomas Langer, Manina Sobe, Roko gGmbH.
Druck: Druckhaus Main-Echo GmbH & Co KG, 63741 Aschaffenburg

Redaktionsschluss: Mai 2008

Auflage: 32.000

www.integrationsaemter.de ist das Internet-Angebot der ZB Zeitschrift: Behinderte Menschen im Beruf und der deutschen Integrationsämter

Kontakt: Michael Neuner
Telefon: 09 21/6 05-38 04